

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Landgemeinde in Preußen

**Lavergne-Peguilhen, Moritz von
Königsberg Pr., 1841**

Vorwort.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11170

V o r w o r t.

Zur Rechtfertigung der vorliegenden Schrift, und um der Beurtheilung die leitenden Gesichtspunkte darzubieten, mag es gestattet sein, die Motive ihrer Entstehung anzudeuten.

Seit einer Reihe von Jahren auf dem Lande lebend und umgeben von Landgemeinden, habe ich Gelegenheit gehabt, deren innerste Verhältnisse kennen zu lernen. Ich bin Zeuge des Zustandes gewesen, in dem sie vor Auflösung der Feudalbande sich befanden; ich habe den Uebergang des Scharwerksbauern zu dem Range eines freien, selbstständigen Eigenthümers miterlebt; ich bin selbst dabei betheiligt gewesen. Obwohl der Verlust der bäuerlichen Dienste auch mich in Verlegenheit setzte, war ich — erfüllt von

den herrschenden Lehren des Industriesystems — doch zu sehr von den großen Segnungen durchdrungen, welche der Vollziehung der neueren Agrargesetzgebung alsbald auf dem Fuße folgen mußten, als daß ich diese Aussicht nicht mit freudiger Begeisterung hätte begrüßen, nicht frohen Muthes alle Schwierigkeiten des Ueberganges hätte ertragen sollen.

Als ich nach Verlauf einiger Jahre anfing, mir Rechenschaft zu geben über Vergangenheit und Gegenwart; als ich gewahrte, daß ungeachtet eines langen Friedens und einer redlichen, landesväterlichen Regierung die neuen Eigenthümer weder in Wohlstand noch in Besittung vorschreiten wollten; als ich im Gegentheil wahrnahm, daß deren Existenz bedroht war, indem sie nicht selten von ihren ehemaligen Grundherren ausgekauft wurden — da fing ich an, irre zu werden an den Lehren, denen die neueren Zustände ihre Entstehung verdanken. Ich sah um mich, und erkannte, daß die in den benachbarten Landgemeinden wahrgenommenen Mißverhältnisse in großer Allgemeinheit verbreitet waren. Wiederholter Nothstand bei den in reißender Progression sich mehrenden kleinen Eigenthümern stellte die Nothwendigkeit neuer Reformen, oder doch von Ergänzungsmaafregeln zu den so eben in Ausführung gebrachten, in großer Dringlichkeit vor Augen.

Wurde nun das Beobachtungsfeld weiter ausgedehnt, so ergab sich, daß die Lehren der Schule ähnliche Mißverhältnisse auch in den gewerblichen Bevölkerungsmassen erzeugt, daß die Auflösung der Korporativbande und das System der ungezügelter Konkurrenz weder Wohlstand noch Gesittung in der industriellen Bevölkerung hervorgerufen hatten. Die Statistik der moralischen Erscheinungen, die fieberhaften Zuckungen in dem Leben der Völker, die den Lehren der herrschenden Schule am eifrigsten gehuldigt hatten u., ließen endlich keinen Zweifel, daß in der Wissenschaft die Quelle der überall hervortretenden socialen Uebel zu suchen sei. Bei genauerer Prüfung überzeugte ich mich auch bald, daß die herrschenden Lehren mehr einem Systeme des Einreißen als des Aufrichtens huldigen; daß sie auf einige Wahrheiten sich beschränken, die als solche indessen nur für Einzelwirthschaften oder für örtliche Verhältnisse gelten konnten, die in ihrer generellen Anwendung auf umfassende Staatsverhältnisse eine Unwahrheit wurden; daß endlich in den Gebieten des Gesellschaftslebens ewige Gesetze herrschen, deren Kenntniß dem Staatsmanne eben so unentbehrlich ist, wie dem Techniker die der Naturgesetze.

Angeregt durch die unendliche Wichtigkeit, wie durch das hohe wissenschaftliche Interesse des Gegen-

standes, beschloß ich, die der Staatsgesetzgebung zum Grunde liegenden wissenschaftlichen Prinzipien einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Da aber der bisher verfolgte Forschungsweg so wenig Resultate dargeboten hatte, so dehnte ich meine Untersuchungen auf das ganze Gebiet der Gesellschaft, d. i. auf die Gesammtheit der innerhalb der Gränzen des Staats waltenden Kräfte aus. Ich zerlegte sie in ihre Elemente, suchte die Existenz- und Entwicklungsbedingungen der einzelnen Elemente, deren Wechselverhältnisse zc. zu bestimmen, und auf diese Art die in dem Gesellschaftsorganismus waltenden ewigen Gesetze aufzufinden. Zunächst war es meine Aufgabe, die der Thätigkeit und der Ortsveränderung der gesellschaftlichen Elemente im Allgemeinen zum Grunde liegenden Bedingungen und Gesetze zu erforschen; dann ward zu den einzelnen Systemen gesellschaftlicher Thätigkeit übergegangen und zuvörderst versucht, die Gesetze des Güterlebens zu ergründen. Die mir auf diesem Wege offenbar gewordenen Bewegungs- und Productionsgesetze legte ich in dem ersten Theile meiner Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft, Königsberg 1838 bei J. H. Bon, der öffentlichen Beurtheilung vor.

In dem so eben erschienenen zweiten Bande dieser Schrift habe ich einen Theil der Gesetze zu

entwickeln mich bestrebt, die der Veredlung der Völker zum Grunde liegen. Zunächst die allgemeinen Kulturgesetze, in denen das Wesen und der Begriff der Nationalkultur, die Stadien derselben und deren Kriterien, die Gesetze des Vereinslebens, der Association, der Kooperation und der Konkurrenz zu bestimmen versucht werden; dann die Gesetze der sinnlichen Kultur, die Bevölkerungs- und Armentheorien u. Da die Erkenntniß dieser Gesetze den bestimmten Zweck hat, der Staatsgesetzgebung eine zuverlässige Grundlage darzubieten, so sind in den einzelnen Gebieten der gesellschaftlichen Thätigkeit überall die Functionen gesondert worden, die den freien, gesellschaftlichen Bewegungsprinzipien anheimfallen, und diejenigen, die zum Ressort der Staatsthätigkeit gehören. Denn die tiefgedachte Lehre der herrschenden Schule: der Staat solle in Betreff der Neugestaltung gesellschaftlicher Zustände gar nichts thun, hat sich als vorzügliche Quelle der bestehenden Mißverhältnisse zu erkennen gegeben.

Demnächst war es meine Absicht, in einem folgenden Theile die Gesetze der geistigen, der sittlichen und der religiösen Nationalkultur zu entwickeln, und endlich in den Staatsgesetzen zur Anwendung der bisher erkannten Gesellschaftsgesetze zu schreiten. Es sollten in diesen Schlußuntersuchungen die Prinzipien

der Konstruktion des Staatsorganismus, dessen Verhältniß zur Bevölkerung, zu dem gesellschaftlichen Entwicklungsstande zc. festgestellt; die Staatsinstitutionen wissenschaftlich begründet werden, die nach Auflösung der älteren gesellschaftlichen Vereinsbände, der Feudal-, Korporativ-, kirchlichen und provinziellen Verfassungen, nothwendig sind, um die Völker zu einem höheren, geistig-sittlichen Dasein zu erheben, deren Wohlfahrt und Vorschreiten auf der Bahn der Civilisation zu gewährleisten. Diese Arbeit durfte ich hoffen, in drei bis vier Jahren beendet zu haben.

Inzwischen hatte ich die großen Tage in Königsberg miterlebt; meinem Könige Treue und Gehorsam gelobt, dessen ewig unvergeßliche Worte hatten, wie in der ganzen Nation so auch in meiner Seele, gezündet; sie hatten in mir die Ueberzeugung befestigt, daß meinem theuren Vaterlande der königliche Meister erschienen sei, der auf den Trümmern der mittelalterlichen Institutionen die Neugestaltung der Gesellschaft unternehmen und vollbringen werde. Sollte dieses große Werk gelingen, so mußte der Bau von unten begonnen werden; es mußte die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens, der Landbau und die ländliche Bevölkerung, zu einem höheren Productions- und Kulturleben erhoben und in demselben sicher gestellt werden, und deshalb mußte die Thätigkeit des Gesetz-

gebers sich zunächst in Betreff der Landgemeinden entfalten.

Nun hatte der Königliche Herr die Zusicherung gegeben, daß er nach wenigen Monaten die Wünsche und Vorschläge seiner getreuen Stände entgegennehmen werde — mußte ich da nicht wünschen, daß auch die Resultate meines Forschens von diesen geprüft, und das sich etwa vorfindende Gute und Brauchbare bei ihren wichtigen Arbeiten benützt werden möchte? Ich beschloß daher die Beendigung des practischen Theils meines Werkes nicht abzuwarten, und die nach Ausarbeitung meiner Kulturgesetze mir verbleibenden wenigen Wochen zur Entwerfung der vorliegenden kleinen Brochüre anzuwenden. Ich hielt mich dazu für verpflichtet, nachdem von Seiten der Landgemeinden mir der öffentliche Beweis eines mich wahrhaft rührenden Vertrauens gegeben worden war.

Aus diesen Entstehungsverhältnissen der vorliegenden Schrift werden sich die Gesichtspunkte zu ihrer Beurtheilung ableiten lassen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hätte eine gründlich-wissenschaftliche und umfassende Bearbeitung nothwendig gemacht, und diese soll demselben, sofern mir die Lösung meiner Aufgabe vergönnt ist, in dem Schlußbände meiner Gesellschaftswissenschaft zu Theil werden. Die Dringlichkeit der Umstände hat zuvörderst die vorliegende flüchtige Skizze hervorgerufen, sie darf daher auch nur als

eine solche angesehen werden. Doch nehme ich die Rücksicht der Beurtheiler nur in Betreff der Form, des Stils, der Zusammenstellung, der etwanigen Wiederholungen zc. in Anspruch; der Inhalt selbst, die ausgesprochenen Grundsätze, die in Vorschlag gebrachten Institutionen, sind das Ergebniß jahrelangen Forschens, für diese erbitte ich im Interesse der Wissenschaft und des Völkerwohles die nachsichtloseste Kritik. Nicht allein von den Provinzialständen und den gesetzgebenden Behörden meines Vaterlandes erbitte ich diese, sondern ich hoffe auch, daß die Gesammtheit meiner denkenden Zeitgenossen dem hochwichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit nicht versagen werde. Denn nur in dem Maße, wie die Ansichten der Gebildeten über die wichtigeren Gegenstände des Staatslebens sich vereinigen, werden sie in der Gesetzgebung Eingang finden.

Balden, bei Neidenburg in Ostpreußen,
im Januar 1841.

Der Verfasser.